

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### I. Verwaltung des evangelisch-kirchlichen Vermögens

[urn:nbn:de:bsz:31-189943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189943)

## I. Verwaltung des evangelisch-kirchlichen Vermögens.

1) Die Evangelischen Kirchengemeinde-Räthe. Die evangelischen örtlichen Kirchenfonds werden von den kirchenverfassungsmäßig gewählten Kirchengemeinde-Räthen verwaltet. Der Bürgermeister der politischen Gemeinde, oder wenn dieser nicht evangelisch ist, das dienstälteste evangelische Mitglied des politischen Gemeinderaths, wohnt den Berathungen und Beschlüssen des Kirchengemeinde-Raths über die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens an.

2) Evangelischer Oberkirchenrath. Demselben, der im Namen und aus Auftrag des Großherzogs, als Landesbischofs, das Kirchenregiment der Vereinigten Evangelisch-Protestantischen Landeskirche führt und dabei nach Maßgabe obiger Grundsätze unabhängig von der Staatsregierung als rein kirchliche Behörde handelt, ist zugleich die als gemischte Kirchen- und Staatssache geltende Verwaltung des allgemeinen evangelisch-kirchlichen Vermögens, sowie die oberste Aufsicht über die Verwaltung der evangelisch-kirchlichen Ortsfonds und der besetzten und erledigten Pfründen übertragen. Mit Rücksicht auf diese Uebertragung theilweise staatlicher Funktionen an die Kirchenbehörde müssen sämtliche Mitglieder der letzteren der Staatsregierung genehm sein. Dieses besondere Verhältniß ist übrigens von beiden Seiten kündbar.

### Evangelischer Oberkirchenrath.

Präsident:

Dr. Friedrich Wielandt. ⚔2b.-WR2.

Räthe:

Friedrich Wilhelm Schmidt, Prälat. ⚔3a m. C.-PMA.-PKB.-A13a.

Albert Bujard, Oberkirchenrath. ⚔3a.

Theodor Traug, Oberkirchenrath. ⚔3a.

Friedrich Dehler, Oberkirchenrath.

Alexander Schenck, Oberkirchenrath. PSDA2.

Philipp Ganz, Oberkirchenrath.

Mitglieder des Generalsynodal-Ausschusses:

Theodor Fingado, Militäroberpfarrer in Karlsruhe. S. u.

Dr. Heinrich Basser mann, Professor in Heidelberg. S. o.

Karl Salzer, Geh. Regierungsrath in Emmendingen. S. u.  
 August Dürr, Kaufmann und Stadtrath in Karlsruhe. S. o.

Deren Ersatzmänner:

Gustav Adolf Ruchhaber, Stadtpfarrer und Dekan in  
 Mannheim. ⚪3a.

Karl Friedrich Theodor Greiner, Kirchenrath, Stadtpfarrer  
 in Mannheim. ⚪3a.-PK3.

Otto Stein, Gutsbesitzer in Rudach. ⚪3a m. G.

Dr. Karl von Stoeffer, Senatspräsident beim Ober-  
 landesgericht. S. o.

Kanzlei:

Sekretäre: Emil Welker.

August Wolfhard.

1 Sekretariatsassistent.

Revisoren: Friedrich Marci, Oberrechnungsrath. ⚪3b.

Ludwig Wittmann, Rechnungsrath.

Paul Winkler, Rechnungsrath. (X)-LVA.-Ⓜ.

Gottlieb Nagel, Rechnungsrath.

August Gieser.

Wilhelm Hambrecht.

Friedrich Diehm.

Ludwig Weiser.

5 Revidenten.

Registratoren. Johann Birmelin.

Karl Robert Brecht.

Expeditor: Daniel Frank.

2 Kanzleiaffistenten, 2 Kanzleidiener.

Dem Evangelischen Oberkirchenrath untergeordnete  
 Stellen.

A. Evangelisch-kirchliche Verwaltungen.

1. Evangelisch-kirchliche Stiftungsverwaltung Karlsruhe,

für:

den Altbadischen Kirchenfond;

den Allgemeinen Hilfsfond für die Evang.-Protest. Landeskirche;

den Pfarrhilfsfond;

die Centralpfarrkasse (Abtheilung Karlsruhe);

die Allgemeine Kirchentasse (Abtheilung Karlsruhe);

die Geistliche Wittwenkasse;  
 den Allgemeinen Unterstützungsfond für Pfarrwitwen und Waisen;  
 den Kirchlichen Baukollektenfond;  
 die Reformationsfest-Kollektenkasse;  
 die Weihnachts-Kollektenkasse;  
 die Charfreitags-Kollektenkasse;  
 den Sekretär Maler'schen Stipendienfond;  
 die Luifen-Stiftung;  
 die Evang. Kirchen-Regielasse;  
 die Kasse für das kirchliche Bauperonal;  
 die Melanchthon- und Rothe-Stiftung.

**Adolf Ludin, Geistlicher Verwalter.** ☩ 3b.

1 Buchhalter, 2 Gehilfen.

2. Pfllege Schönau (in Heidelberg),

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des Unterländer Kirchenfonds, die Zentralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Heidelberg).

**Emil Schmidt, Geistlicher Verwalter.** ☩ 3a.

1 Buchhalter, 2 Gehilfen.

3. Kollektur Mannheim,

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des Unterländer Kirchenfonds, den Neuen Evang. Kirchenfond, die Zentralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Mannheim).

**Adolf Buch, Geistlicher Verwalter.**

1 Buchhalter, 2 Gehilfen.

4. Stiftschaffnei Mosbach,

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des Unterländer Kirchenfonds, die Zentralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Mosbach).

**Adolf Fellmeth, Geistlicher Verwalter.**

1 Buchhalter, 3 Gehilfen.

5. Stiftschaffnei Sinsheim,

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des Unterländer Kirchenfonds, die Zentralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Sinsheim).

**Franz Xaver Rothermel, Geistlicher Verwalter.**

1 Buchhalter, 2 Gehilfen, 1 Diener, zugleich Güteraufseher.

6. Stiftungenverwaltung Offenburg,

für die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, die Stiftschaffnei Lahr, die Zentralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Offenburg).

**Adolf Abel, Geistlicher Verwalter.**

1 Buchhalter, 1 Verwaltungsassistent, 4 Gehilfen.

## 7. Chorliftsverwaltung Wertheim,

für das Chorlift Wertheim, die Centralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Wertheim).

Adam Meiß, Revisor. S. u.

## 8. Verwaltung der Jüllig-Hill'schen Stiftung (in Heidelberg).

Johann Konrad Winter, Waisenrichter.

## B. Evangelische Kirchenbau=Inspektionen.

## 1. Kirchenbau-Inspektion Karlsruhe.

Rudolf Burckhardt, Kirchenbauinspektor. (X)·(M).

1 Hochbauassistent, 1 Bauführer, 1 Gehilfe.

## 2. Kirchenbau-Inspektion Heidelberg.

Hermann Behaghel, Baurath. (3a).

1 Hochbauassistent, 2 Bauführer, 1 Gehilfe.

## II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens.

1) Der Stiftungsrath. In jeder Pfarrei besteht für die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens (mit Ausnahme der Pfründen, die der Pfründnießer selbst verwaltet) ein Stiftungsrath, der von dem Pfarrer als Vorstand, dem der katholischen Konfession angehörigen Bürgermeister oder dienstältesten Gemeinderaths-Mitglied und einigen auf die Dauer von 6 Jahren durch die Katholiken der Pfarrei gewählten Mitgliedern gebildet wird.

2) Distriktsstiftungs-Räthe — für die Verwaltung kirchlicher Distriktsstiftungen. Ihre Mitglieder werden zur Hälfte von der Groß. Regierung, zur Hälfte von dem Erzbischof aus den Katholiken des Distrikts gewählt; alle Mitglieder müssen der Staats- und Kirchenbehörde genehm sein; der Vorstand wird von der Kommission selbst gewählt.

3) Katholischer Oberstiftungsrath. Er besteht aus Katholiken, die zur Hälfte von der Staatsregierung, zur Hälfte vom Erzbischof ernannt werden und beiden Theilen genehm sein müssen. Der Vorsteher des Kollegiums wird gemeinschaftlich ernannt. Die Aufgabe des Oberstiftungsraths ist, die allgemeinen kirchlichen Landesfonds zu verwalten, die Verwaltung des kirchlichen Orts- und